

Mainz, 24.01.2014

Antrag **1925/2012 zur Sitzung Stadtrat am 20.11.2012**

## **Haushaltsbegleitantrag der CDU-Stadtratsfraktion zum Haushaltsentwurf 2013/2014 (CDU)**

Seit Jahren ist die finanzielle Situation vieler deutscher Kommunen äußerst problematisch. Auch in Mainz bleibt die finanzielle Gesamtsituation weiter höchst angespannt. Der vorgelegte Entwurf für den Doppelhaushalt 2013/2014 weist wieder einen hohen Jahresfehlbetrag auf: diesmal in Höhe von etwa 54 Millionen Euro bzw. 57 Millionen Euro. Es ist zwar erfreulich, dass der Betrag im Vergleich zum Doppelhaushalt 2011/2012 um etwa 40 Prozent reduziert werden konnte, aber dennoch bleibt die Haushaltslage für unsere Stadt kritisch. Die in den letzten Jahren entstandenen Fehlbeträge, die aufgelaufenen Kassenkredite, Investitionskredite sowie die von den Eigenbetrieben der Stadt aufgenommenen Kredite sorgen dafür, dass der Schuldenstand der Stadt Mainz weiterhin mehr als eine Milliarde Euro beträgt.

Nach wie vor handelt es sich bei vielen Ausgaben um Pflichtleistungen. Dies betrifft größtenteils den Sozialbereich. Die Stadt muss diese aufgrund von gültigen Bundes- oder Landesgesetzen erfüllen. Die Kommunen sind aber wegen ihrer eigenen Haushaltssituation zwingend auf Unterstützung von Seiten des Bundes und des Landes angewiesen. Der Bund hat in den letzten Monaten für Entlastungen gesorgt. So wurden beispielsweise die Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung in 2013 zu 75 Prozent und bis zum Jahr 2014 komplett übernommen. Dadurch können ab 2014 allein in Mainz jährlich über zehn Millionen Euro im städtischen Haushalt eingespart werden. Auch beim Bildungspaket profitiert die Stadt, weil der Bund die vollen Kosten übernimmt und der städtische Haushalt dadurch nicht belastet wird.

In Sachen Finanzausstattung der Kommunen ist das Land Rheinland-Pfalz der erste Ansprechpartner und hat gemäß Gemeindeordnung die Pflicht, die Städte, Landkreise und Gemeinden finanziell angemessen auszustatten. Dieser Verpflichtung kommt das Land aber weiterhin nicht nach. So hat der Verfassungsgerichtshof des Landes Rheinland-Pfalz in einem Urteil vom 12. Februar 2012 den kommunalen Finanzausgleich für verfassungswidrig erklärt und eine Neuregelung bis zum 1. Januar 2014 verlangt.

Die CDU-Stadtratsfraktion erneuert deshalb die bereits im letzten Haushaltsbegleitantrag aufgestellte Forderung und schlägt folgenden Beschluss des Rates vor:

**Der Stadtrat fordert die rheinland-pfälzische Landesregierung auf, endlich für eine angemessene kommunale Finanzausstattung zu sorgen und den Städten und Landkreisen eine ihren gesetzlichen Aufgaben entsprechende finanzielle Ausstattung zukommen zu lassen, die auch einen finanziellen Handlungsspielraum für freie Entscheidungen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung garantieren.**

Für die CDU ist die Verbesserung der Haushaltslage eine der wichtigsten Aufgaben. Nur wenn der städtische Haushalt konsolidiert und die Schulden abgebaut werden, behält die Stadt ihre Handlungsfähigkeit und kann notwendige Projekte vorantreiben. Erforderlich ist deshalb eine nachhaltige Haushalts- und Finanzpolitik.

Bereits im Haushaltsbegleit Antrag für den Doppelhaushalt 2011/2012 hat die CDU etliche Vorschläge gemacht, die jedoch von der Ampelkoalition abgelehnt wurden. An einigen Forderungen hält die CDU fest und ruft diese im vorliegenden Haushaltsbegleit Antrag wieder auf.

**Für den Haushalt 2013/2014 macht die CDU-Stadtratsfraktion folgende begleitende Vorschläge bzw. stellt folgende Forderungen:**

1. Die Zuschüsse des Landes Rheinland-Pfalz reichen bei weitem nicht aus, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. Die Einrichtung von neuen Gruppen mit 15 Kindern führt zu Kosten von rund 900,00 Euro pro Kind und Monat. Nach Abzug der Zuschüsse des Landes verbleiben bei der Stadt noch monatliche Kosten in Höhe von rund 500,00 Euro pro Kind. Die geforderte Vollkostenrechnung inklusive Overheadkosten steht dabei noch aus. **Die CDU bittet den Stadtrat deshalb, folgendes zu beschließen:**
  - a) Die Verwaltung wird gebeten, die Kosten zu berechnen, die für die Neueinrichtung von Kita-Plätzen pro Kind pro Monat entstehen.
  - b) Der nach Abzug von Zuschüssen des Landes verbleibende und den städtischen Haushalt belastende Betrag ist zu ermitteln.
  - c) Die Verwaltung wird aufgefordert, mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln beim Land Rheinland-Pfalz darauf hinzuwirken, dass die durch die gesetzlich vorgesehene Beitragsfreiheit im Ergebnis bei der Stadt entstehenden Defizite in einer Größenordnung von ca. 30 bis 40 Millionen Euro durch das Land ausgeglichen werden.
2. Beim **Büro des Oberbürgermeisters** wird eine **Stabsstelle** eingerichtet, in der folgende Büros verschmolzen werden: Frauen, Migration und Integration, Gesundheitsförderung und die Geschäftsstelle des Kommunalen Präventivrates.
3. In der **Pressestelle** und im Bereich **Protokoll- und Öffentlichkeitsarbeit** werden insgesamt sieben Stellen eingespart. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der geforderte Personalabbau und die Senkung der Personalkosten für die CDU unter der Voraussetzung stehen, dass dies nur sozialverträglich, ohne betriebsbedingte Kündigung und nur im Rahmen der Fluktuation erfolgen darf.
4. Das beim Oberbürgermeister angesiedelte **Büro für Beschäftigung und Arbeitsmarktförderung** ist aufzulösen. Die entsprechenden Stellen sind mit einem kw-Vermerk zu versehen. Die Mitarbeiter sind mit neuen Aufgaben zu betrauen.

5. Das **Amt 12 Stadtentwicklung** wird aufgelöst und die Aufgaben dem Amt für Stadtplanung zugeteilt. Die Abteilung Wahlen wird in das Amt 10 oder 33 integriert.
6. Das Standesamt wird eine Abteilung im Bürgeramt.
7. Die bisher in **Amt 31 Verkehrsüberwachung** angesiedelte Verkehrsabteilung mit KFZ- und Führerscheinstelle wird in das Bürgeramt integriert, die Bußgeldstelle in die Finanzverwaltung und die Verkehrsüberwachung in das Amt 30.
8. Das bisherige Amt für Projektentwicklung und Bauen wird dauerhaft in die GWM integriert, hierdurch sind insgesamt fünf Stellen einzusparen.
9. Die Liegenschaftsaufgaben, die bisher dem **Amt 80 Wirtschaft und Liegenschaften** zugeordnet sind, werden im Rahmen der Geschäftsbesorgung auf die GVG übertragen.
10. Durch gezielte Privatisierungen bzw. das Auslagern bestimmter Verwaltungstätigkeiten können Kosten eingespart werden. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten in der administrativen Personalverwaltung. Deshalb werden die Vergütungs-, Pensions- und Beihilfeabrechnungen sowie die Familienkasse ausgelagert und könnten zum Beispiel von der Pfälzischen Pensionsanstalt (PPA) übernommen werden.
11. Die Stellen im Amt 50 für **Mietpreisberatung und Mietwucher** fallen weg. Die Aufgaben können vom Rechts- und Ordnungsamt übernommen werden.
12. Das **Amt 20 Finanzverwaltung** übernimmt den Forderungseinzug bzw. die Forderungsbearbeitung zentral für die ganze Verwaltung. Hierdurch können erhebliche Synergieeffekte erzielt werden.
13. Das **Amt 20** führt schnellstmöglich ein **Cash-Pooling** bei der Stadt und den Eigenbetrieben ein.
14. Der Stadtrat fordert die Gesellschafterversammlungen der Zentralen Beteiligungsgesellschaft Mainz (ZBM) und den Stadtwerken Mainz (SWM) auf, sich in den Gremien der SWM und der Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG (KMW) für eine teilweise Auflösung der Rücklagen bei der KMW und eine Ausschüttung an die jeweiligen Gesellschafter einzusetzen. Es ist bei den beteiligten Gesellschaften darauf hinzuwirken, dass im Ergebnis bei der Stadt Mainz in 2013 ein kassenwirksamer Zufluss von 40 Millionen Euro generiert wird.
15. Der Verkauf von Grundstücken muss von Seiten der Stadt aktiv und vertriebsorientiert vorangetrieben werden. Die in einem Katalog zusammengefassten Liegenschaften von bebaubaren und veräußerbaren Grundstücken müssen umgesetzt werden
16. Die Verwaltung wird gebeten, in Kooperation mit anderen rheinland-pfälzischen Kommunen, zum Beispiel Koblenz, Trier, Ludwigshafen und Kaiserslautern, ein EU-Subventions-Kompetenzcenter einzurichten. Ziel ist es, die Anstrengungen und Initiativen hinsichtlich möglicher Subventionen und finanzieller Hilfen von Seiten der Europäischen Union für bestimmte Projekte mit einem Experten gezielt anzugehen und auszubauen. Die Stadt Mainz könnte mit einer solchen Maßnahme in viel stärkerem Maße von EU-Subventionen und EU-

Hilfen profitieren als bisher. Die Kosten für einen solchen Spezialisten haben sich die beteiligten Städte zu teilen.

17. Im Investitionshaushalt werden **100.000 Euro für die Aufwertung des Rheinufers rund um die Caponniere am Feldbergplatz** bereitgestellt. Bisher sind Mittel der Sozialen Stadt für den Feldbergplatz vorgesehen, nicht aber für den Bereich rund um die Caponniere. Mit der Bereitstellung der Mittel würde das gesamte Gebiet rund um den Feldbergplatz bis zum Rhein hin aufgewertet. Eine Maßnahme, von der die Bewohner der Neustadt erheblich profitieren würden.
18. Die im Sonderhaushaltsplan (Fonds, Selbstständige Stiftungen, Unselbstständige Stiftungen, Nachlässe) vorgesehenen Kostenerstattungen für den Verlustausgleich des Hospizfonds an die MAW sind auf 0 zu stellen
19. Die Verwaltung wird aufgefordert, das Vermögen sämtlicher Nachlässe und Stiftungen (unselbstständige und selbstständige) zentral im Finanzdezernat verwalten und managen zu lassen.

Hannsgeorg Schöning  
Fraktionsvorsitzender